

wichtiges Ziel in dem langen Ringen zwischen den Hohenzollern in Brandenburg und den Wettinern in Sachsen-Thüringen um die Vormacht- bzw. Hegemonialstellung im nördlichen Deutschland. Ernst von Sachsen (1476–1513) und Kardinal Albrecht von Brandenburg (1513–1545) sind die Erzbischöfe, um deren Regierungszeit es näherhin geht. Darüber hinaus wird aber auch über die Vorgeschichte gründlich informiert. Im einzelnen ist dann die Zentral- und Hofverwaltung näher untersucht worden: mit besonderer Beachtung der für die moderne Forschung unverzichtbaren Prosopographie, die sich auch in Personallisten (Räte, Kammermeister, Kanoniker des Neuen Stiftes) niederschlägt. Der zweite große Teil betrifft die Stadt Halle selbst, die erst 1478 wieder unter die erzbischöfliche Herrschaft gebracht werden konnte. Behandelt wird vor allem der gezielte Residenzausbau, der für das Erzstift den Übergang von der Reise- zur Residenzherrschaft markiert, unter Ernst (Bau der Moritzburg), dann noch stärker unter Albrecht (v.a. Gründung des Neuen Stifts als Residenzstift sowie die »Veränderung des Stadtbildes und der Sakraltopographie«) – einschließlich des Endes der Residenzfunktion für Albrecht und des Stiftes 1540/41. Als besondere Aspekte sind in diesem Zusammenhang etwa zu benennen die große Reliquiensammlung (Das »Hallesche Heiltum«) und der nicht vollzogene Plan einer Universitätsgründung. Der Verfasser stellt dabei fest, dass wohl erst nach der Mitte der 20er Jahre für Erzbischof Albrecht auch das Anliegen einer Kirchenreform – als Reaktion auf die sich ausbreitende Reformation – eine Rolle spielte (S. 275), doch wird an anderer Stelle auf reformerische Ansätze bereits in der Konzeption des Neuen Stifts 1520 verwiesen (S. 323). Dem eher säkularen Bild entspricht auch die Feststellung, dass im Kontext des erzbischöflichen Hofes kaum Geistliche festzustellen sind (S. 98f.). Es drängt sich die bekannte Stereotype einer großen Kirchenferne bzw. vorherrschender Ungeistlichkeit dieser geistlich-weltlichen Doppelherrschaften auf. Allerdings ist darauf aufmerksam zu machen, dass die geistliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit aus dieser Untersuchung ausgeklammert worden sind, da diese traditionell v.a. mit Magdeburg verbunden waren (vgl. Überblick S. 34–37): Arbeitsökonomisch war dieses Vorgehen sinnvoll und auch ertragreich, zumal die Fragestellung sich ja auf die Residenz richtete; eine Gesamtbewertung des geistlichen Fürstentums ist so jedoch nicht möglich. Diese Bemerkung soll den Wert der verdienstvollen Arbeit nicht schmälern, die für ihre Untersuchungsgegenstände den Charakter eines zuverlässigen Handbuchs besitzt.

*Dieter Stievermann*

THOMAS HÖLZ: Krummstab und Schwert. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609–1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 31). Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2001. XII, 532 S., 12 s/w-Abb. Geb. EUR 72,-.

Geistliche Staaten sind zwar vor dem Hintergrund eines kulturhistorischen Paradigmenwechsels als Thema wieder hoffähig geworden – in der Historischen Zeitschrift resümierte Kurt Andermann im vergangenen Jahr zu unserem Thema, nachdem dort seit 25 Jahren kein einschlägiger Beitrag mehr erschienen war –, doch stand ausgerechnet das *lange* 17. Jahrhundert in diesem Themensegment lange im Schatten der Reformations- und Aufklärungsforschung. Dem 16. und 18. Jahrhundert maß man so für die Genese geistlicher Staaten und ihrer Bündnisfähigkeit angesichts der drohenden Säkularisationen ein größeres Gewicht zu als der Epoche des Dreißigjährigen Kriegs und speziell der katholischen Liga, die traditionell sehr eng mit den Vorgängen im Herzogtum/Kurfürstentum Bayern und dem staatspolitischen Geschick Maximilians I. von Bayern verknüpft wurden. Zudem fehlt überraschenderweise bis heute eine monographische Arbeit, die die grundlegende Bedeutung geistlicher Staatlichkeit in der Germania Sacra für den Reichsverband auf allen politischen Ebenen darstellt. Zu denken wäre hier an die strukturellen Beziehungen zum Reichsoberhaupt, zum Reichstag, zu den Reichskreisen mit Kreistagen, den obersten Reichsgerichten und zum Reichssteuersystem. Diesem Befund steht die regionale, aber auch die europäische Bedeutung der Hochstifte, des Deutschen Ordens, der Reichsstifte und Reichsklöster entgegen.

Folgen wir dabei dem vielfach auch paradigmatischen Untersuchungsraum von Thomas Hölz. Geistliche Staaten prägten bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts wie kaum eine andere Herrschaftsgruppe die politische, kulturelle und ökonomische Landkarte, gerade in Schwaben. Zwar können sie nicht unbedingt als »Säulen« des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bezeichnet



werden – dieses Attribut steht, um mit Axel Gotthard zu sprechen, den Kurfürsten zu –, doch bildeten sie die regionale Basis für den Überbau des Alten Reiches im deutschen Südwesten. Dies verdeutlichte sich nicht nur durch ihr Steueraufkommen für Kaiser und Reich, durch die weite Öffnung von Kirchenpfünden für den Reichsadel, durch ihre Mitwirkung an den höchsten Reichsgerichten oder durch ihre besondere Loyalität zum schützenden Reichsverband, auf den sie als unbewehrte Länder besonders vertrauten. Nein, Klöster und Stifte zeigten als Wahlstaaten ohne eine langfristig etablierte Dynastie im Fürstenamt und als vielstimmige Gebilde, in denen ein fein differenzierter Machtumgang über beschränkende Wahlkapitulationen und die immer wieder mühsam Kompromisse suchenden Kapitel, Konvente und Kollegialorgane gepflegt wurde, in eine andere Richtung. Vor diesem Hintergrund analysierte der Verfasser den Beitrag geistlicher Reichsstände auf dem Höhepunkt der Strukturkrise des Alten Reichs, als die konfessionell polarisierten Bündnisssysteme (katholische Liga, protestantische Union) den Reichsverband zu sprengen drohten.

Als repräsentative Beispiele wurden die Fürstbistümer Konstanz (S. 12–45) und Augsburg (S. 46–60), die Fürstabtei Kempten (S. 61–69), die Fürstpropstei Ellwangen (S. 70–83) und die schwäbischen Reichsprälaten (S. 84–135) gewählt. Hölz analysierte dort jeweils die Beziehungen zu den Wittelsbachern und Habsburgern als den »global players« in der Zeit der Liga, und er kennzeichnete – prägnant, problemorientiert und vor allem in bester Kenntnis des regional doch sehr heterogenen Forschungsstandes – die innere und äußere Entwicklung dieser ausgewählten Territorien. Anschließend werden diese Reichsstände, teils mindermächtig teils aber durchaus mit überregionaler Bedeutung, in den Kontext der europäischen Ligapolitik gestellt. Dieser Hauptteil der 1997 an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen angenommenen Dissertation (Betreuer: Volker Press †, Sönke Lorenz) gliedert sich in sieben Abschnitte: 1. Die Anfangsphase der Liga und die Beteiligung der schwäbischen Stände (S. 142–166), 2. Schlüsselerfahrung: Das Trauma von 1610 und seine Folgen (S. 167–228), 3. Zwischen Komposition und Konfrontation (S. 229–289), 4. Das österreichische Direktorium (S. 290–363), 5. Oberländischer Sonderbund und erneuerte Liga (S. 364–430), 6. Die Reaktivierung des Schwäbischen Reichskreises zur Sicherung des Landfriedens angesichts der Bedrohung durch Ernst von Mansfeld und schließlich 7. Kaiser, Liga und Reichskreis vom Pfälzischen Krieg bis zum Einfall der Schweden (S. 431–461).

Die auf einer breiten Grundlage ungedruckter und gedruckter Quellen gewonnenen Ergebnisse sind zum Teil überraschend; Korrekturen und einige Umbewertungen werden danach selbst in Handbüchern vorgenommen werden müssen. Zum einen gelang es überzeugend darzustellen, dass die Politik in der Liga sehr stark an die fiskalischen Bedingungen seitens der geistlichen Staaten gebunden war. Die einseitige Fokussierung der Forschung auf bayerische Initiativen und die große Politik Maximilians als *der* Leitfigur der Katholiken wird deshalb künftig als revisionsbedürftig gelten müssen – die Prälaten regelten über das Geld den Grad der Offensivität und Aggressivität der Militärpolitik im Bündnis. *Sicherheit zum Nulltarif* lautete, etwas überspitzt formuliert, ihr ständisches Konzept in der Liga. Zum zweiten sprechen die Quellen aus den Wiener und Innsbrucker Archiven zum Schriftverkehr Erzherzogs Maximilians von Tirol mit den Bundesgenossen – vor allem aber der Wiener Bestand *Reichsakten in genere* – den Habsburgern insgesamt einen aktiveren Part im Koordinatensystem der Liga zu als bisher angenommen. Daran trugen in erster Linie die geistlichen Staaten bei; war doch für sie ein Bündnis ohne die traditionelle Schutz- und Vogteimacht (Vorderösterreich) im deutschen Südwesten schlichtweg kaum vorstellbar. Auf dem Regensburger Defensionstag 1613 wurde deshalb auch die Einrichtung eines österreichischen Direktoriums festgeschrieben. Zum dritten widersprechen sich die Aktivitäten in den Reichskreisen – sie sind ja die einzige Reichsinstitution, die im Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts nahezu vergessen wurde – und die der Liga nicht grundsätzlich. Der Eintritt der schwäbischen Kreisstände in die beiden konfessionellen Sonderbünde hatte sicher die Kreisarbeit gelähmt, doch wurden die Friedensinitiativen der seit 1555 exekutiv gestärkten Reichskreise nicht völlig gelähmt. Daran hatten auch die geistlichen Staaten ihren Anteil, die mit Konstanz das Ausschreibeamt stellten. Die Landesherren des Augsburger Hochstifts agierten im Kriegsrat des Reichskreises und als Direktoren im zugehörigen Kreisviertel als der Substruktur des Reichskreises. Die Reichsprälaten und Reichs-äbtissinnen waren im Kreistag, ganz im Gegensatz zum Reichstag, wo sie sich eine Kuriatstimme zusammen mit dem rheinischen Kollegium teilen mussten, durch eigene Virilstimmen präsent. Ligapolitik wird so zum Spiegelbild veränderter Kreispolitik. Beide waren an der Nahtstelle zwischen Landes- und Reichsgeschichte in den 1620er und 1630er Jahren wichtig, doch erst mit der



von Thomas Hölz inszenierten Bedeutung geistlicher Landesfürsten wird ihre Vernetzung sichtbar und plausibel gedeutet.

Der Band, der durch ein sorgfältig bearbeitetes Personen- und Ortsregister geschlossen wird, ist ein mächtiger empirischer Dreisprung nach vorne; einmal mit Blick auf die Erforschung der europäischen Bündnis- und Defensionssysteme der Frühen Neuzeit insgesamt, ferner mit dem einen Auge auf die Suevia Sacra im 17. Jahrhundert und schließlich mit dem anderen Auge auf die Strukturanalyse von Reichsinstitutionen in der Bewährung zwischen kollektiven, bündischen, territorialen und individuellen Sonderinteressen. Der anzuzeigende Band ist in der Reihe der Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte nach der Monographie von Horst Carl zum Schwäbischen Bund (1488–1534) ein erneuter und sicher gelungener Versuch in der von Dieter Lange-wiesche, Sönke Lorenz, Anton Schindling, Wilfried Schöntag u.a. herausgegebenen Schriftenreihe, Bündnispolitik im Reich und in der Region mit neuen Fragestellungen und neuen Quellenbefunden eindrucksvoll zu erklären.

*Wolfgang Wüst*

STEPHAN MAUELSHAGEN: Ordensritter – Landesherr – Kirchenfürst. Damian Hugo von Schönborn (1676–1743). Ein Leben im Alten Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal, Bd. 18). Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2001. 287 S., 27 s/w-Abb. und 1 Stammtafel. Geb. EUR 15,90.

Die Familie Schönborn, ein eher unbedeutendes reichsritterschaftliches Geschlecht mit Besitzungen im Taunus und im Westerwald, erlebte im 17. Jahrhundert einen in der neueren deutschen Geschichte nahezu beispiellosen Aufstieg. Für etwa 50 Jahre nahmen die Schönborns einen solch maßgeblichen Einfluss auf die Geschichte der katholischen Reichskirche und des Reiches insgesamt, dass sich Hubert Jedin nicht scheute, diese Ära als »Schönbornzeit« zu bezeichnen. Ein besonders illustrierter und vielseitiger Spross dieser Adelsfamilie war Damian Hugo von Schönborn, u.a. Landkomtur der Deutschordens-Balleien Hessen (seit 1703) und Altenbiesen (seit 1711), kaiserlicher Gesandter im Niedersächsischen Kreis (1707–1716), Kardinal (seit 1715), Fürstbischof von Konstanz (seit 1740) und bereits seit 1719 Oberhirte des Bistums Speyer, wo er sich nach Schwierigkeiten mit dem Speyerer Stadtrat in Bruchsal eine prächtige Schlossanlage als neue Residenz errichtete.

Damian Hugo, von dessen Brüdern noch drei weitere bischöfliche Würden erlangten (Johann Philipp Franz, Friedrich Karl und Franz Georg), war auch bisher kein Unbekannter, aber man vermisste einen zusammenfassenden Überblick über sein reiches Lebenswerk. Diese durch ungedruckte Quellen aus 14 Archiven aufgewertete Synthese legt nun Stephan Mauelshagen mit seiner im Wintersemester 1998/99 von der Universität Mannheim als philosophische Dissertation angenommenen und durch Wolfgang von Hippel betreuten Studie vor. Sie versteht sich als politische Biographie mit breiter Einbettung in die übergreifenden zeitspezifischen Zusammenhänge und Hintergründe; das Privatleben des Schönborn und seine Leidenschaft für die schönen Künste werden daher nur gestreift. Als größte Leistung Damian Hugos, dem Mauelshagen hohes Pflichtbewusstsein, aber auch Kompromisslosigkeit und Härte bescheinigt, kann die Gründung des Bruchsaler Priesterseminars im Jahre 1724 gelten, das die persönliche und fachliche Qualität des Klerus in der Diözese Speyer merklich hob. Überhaupt hat der »Bruchsaler Schönborn«, dessen geistliche Amtshandlungen sich maßgeblich an den Beschlüssen des Konzils von Trient orientierten, das Erscheinungsbild des Speyerer Sprengels tiefgreifend verändert und das Hochstift zu einem vorbildlichen geistlichen Territorium ausgestaltet.

Die sorgfältige und ansprechend bebilderte Darstellung Mauelshagens, bei der lediglich die Position der Anmerkungen als Endnoten und das Fehlen jeglichen Registers zu beanstanden sind, stellt nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Biographie dieses bedeutenden Kirchenfürsten dar, sondern auch zur Geschichte des deutschen Südwestens und zur Reichsgeschichte im 18. Jahrhundert. *Manfred Eder*